

Protokollauszug aus der 23. öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 07.10.2021

öffentlich

Top 7.3 Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP - Kriterien und Verfahren 21/SVV/0819 geändert beschlossen

Zurückstellung vom 19.08.2021 und 09.09.2021.

Frau Elsaßer bringt die Änderungsvorschläge zum Beschlusstext ein.

Änderungen im Betreff, wie folgt:

„Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von **neuen (nicht in Trägerschaft der Gemeinde) im Bedarfsplan ausgewiesenen Kindertagesbetreuungsstandorten** (~~im Bedarfsplan~~) in der LHP - Kriterien und Verfahren“

Änderungen im Beschlussvorschlag, wie folgt:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

1. Die über die Anlage 1 Erläuterungen zur Bewertung der Leistungsqualität ausgewiesenen Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP ab dem Kita-Jahr 2021/22.
2. ~~Die Durchführung des standortbezogenen Auswahlverfahrens ist durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Dabei ist ein für den geplanten / avisierten Betrieb der Einrichtung angemessener Startzeitpunkt für das Verfahren zu bestimmen. Für das jeweilige standortbezogene Verfahren ist jeweils~~ Im Rahmen dieses Beschlusses ist ebenso (jeweils) eine Auswahlkommission festzulegen, welche die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vor genannten Kriterien prüft.
Die Auswahlkommission ist zu bilden aus.
 - 3 Vertreter*innen des Jugendhilfeausschusses
 - 3 Vertreter*innen des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport
 - 1 Vertreter*in aus der AG nach § 78 Kindertagesbetreuung
 - 1 Vertreter*in aus dem Kreiskitaalternbeirat

Die Bewertungen der **Anforderungen an das Angebot/ Konzept im Rahmen** der Auswahlkriterien sind nachvollziehbar zu begründen. **Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Das Ergebnis ist in Form eines feststellenden Verwaltungsakts den Bewerber*innen mitzuteilen.** Ein abschließender Vermerk zum Ergebnis der Auswahlentscheidung ist dem Jugendhilfeausschuss zum jeweiligen standortbezogenen Verfahren vorzulegen. ~~Das Ergebnis dient dem Jugendhilfeausschuss zur abschließenden Entscheidung über die Trägerschaft.~~

Herr Reimann stellt anschließend die Änderungen der Drucksache zur Abstimmung.

Abstimmung:

mit Stimmenmehrheit **angenommen**

Abschließend stellt er die so geänderte Drucksache zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. Die über die Anlage 1 Erläuterungen zur Bewertung der Leistungsqualität ausgewiesenen Kriterien für die Auswahl eines geeigneten Trägers für den Betrieb von Kindertagesbetreuungsstandorten (im Bedarfsplan) in der LHP ab dem Kita-Jahr 2021/22.
2. Für das jeweilige standortbezogene Verfahren ist jeweils eine Auswahlkommission festzulegen, welche die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der vor genannten Kriterien prüft.
Die Auswahlkommission ist zu bilden aus.
 - 3 Vertreter*innen des Jugendhilfeausschusses
 - 3 Vertreter*innen des Fachbereichs Bildung, Jugend und Sport
 - 1 Vertreter*in aus der AG nach § 78 Kindertagesbetreuung
 - 1 Vertreter*in aus dem Kreiskitaelternbeirat

Die Bewertungen der Anforderungen an das Angebot/ Konzept im Rahmen der Auswahlkriterien sind nachvollziehbar zu begründen. Das Ergebnis des Auswahlverfahrens ist dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Das Ergebnis ist in Form eines feststellenden Verwaltungsakts den Bewerber*innen mitzuteilen.